

# Approbation als Psychologischer Psychotherapeut - Erteilung - bei abgeschlossener Ausbildung im Ausland

Erteilung einer Approbation als Psychologische Psychotherapeutin /  
Psychologischer Psychotherapeut, die ihre psychologische Ausbildung im Ausland  
abgeschlossen haben.

## Voraussetzungen

- Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin (Einstellungszusage;  
Meldebescheinigung)
- Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung, die mit einer deutschen  
Ausbildung gleichwertig ist oder ein gleicher Kenntnisstand.  
Die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung  
nachzuweisen.
- Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2
- Fachsprachentest, abzulegen bei der Psychotherapeutenkammer Berlin  
*<http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/>*
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigkeit für die Ausübung des  
Berufs
- Wichtig: Es ist in jedem Fall eine persönliche Einzelberatung  
erforderlich!

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
- Geburtsurkunde und ggf. Namensänderungsurkunden
- Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Unterlagen über die abgeschlossene Ausbildung mit deutscher  
Übersetzung
- Ggf. weitere Unterlagen in Abhängigkeit vom Ausbildungsland und  
Ausbildungsabschluss bzw. bei Berufstätigkeit im Ausland
- Amtliches Führungszeugnis Beleg-Art "0"  
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein
- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein  
staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren  
anhängig ist  
*[http://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheitswesen/akademisch/erklarung\\_strafverfahren.pdf](http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf)*
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur

Ausübung des Berufs bestätigt wird

Die ärztliche Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein

[http://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztliche\\_bescheinigung.pdf](http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

Bescheinigung der Psychotherapeutenkammer, wenn bereits eine Tätigkeit als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut ausgeübt wurde

Ggf. Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber

Promotionsurkunde (wenn vorhanden)

Wichtig:

Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich.

Antrag auf Erteilung der Approbation als Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut

[http://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/psychologische-r-psychotherapeut-in/ppt\\_approbation\\_antrag.pdf](http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/psychologische-r-psychotherapeut-in/ppt_approbation_antrag.pdf)

## Gebühren

Personen mit EU-Ausbildung 192,00 Euro

Personen mit Drittstaatenausbildung und Berufserlaubnis im Land Berlin 271,00 Euro

Personen mit Drittstaatenausbildung und Berufserlaubnis im Land Berlin 350,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Psychotherapeutengesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/psychthg/>

## Weiterführende Informationen

- Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen

<http://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/artikel.621495.php>

## Zuständige Behörden

Die Approbation wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.